

Neu: Jetzt erhöhte Zuschüsse für Heizungssanierung mit erneuerbaren Energien sowie steuerliche Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen

Förderprogramme Energie sparend modernisieren

10.000-Häuser-Programm (EnergieBonusBayern)
Programmteil Energiesystemhaus
Programmteil PV-Speicher-Programm

Sonstige Fördermöglichkeiten

Förder-voraus-setzungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Energetische Modernisierung bestehender Wohngebäude oder Errichtung neuer energieeffizienter Wohngebäude in Bayern ■ Nur für selbstgenutzte Wohngebäude mit max. 2 Wohneinheiten ■ Voraussetzung: Theoretische Förderfähigkeit als KfW-Effizienzhaus (mindestens KfW 55 bei Neubau bzw. KfW 115 bei Sanierung) 		
Förder-umfang	<table border="0"> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <ul style="list-style-type: none"> ■ Technik-Bonus ⇒ <u>Für innovative Heiz-/ Speichersysteme mit intelligentem Energiemanagementsystem</u> ⇒ Wärmepumpensysteme – Zuschuss 2.000 bis 2.500 € ⇒ Kraft-Wärme-Kopplung – Zuschuss 1.500 bis 4.500 € ⇒ Netzdienliche Photovoltaik – Zuschuss 1.900 bis 3.900 € ⇒ Solarthermie mit großem Wärmespeicher (> 1.000 l) – Zuschuss 1.000 bis 9.000 € ⇒ Holzpellettheizung mit Brennwerttechnik oder Partikelabscheider – Zuschuss 1.500 € ■ Energieeffizienz-Bonus ⇒ <u>Sanierung eines bestehenden Gebäudes</u> zum Energieeffizienzhaus ⇒ 8-Liter-Haus (Heizenergiebedarf < 80 kWh/m²): ⇒ Zuschuss 3.000 € je Wohneinh. ⇒ 5-Liter-Haus (< 50 kWh/m²): – Zuschuss 6.000 € je WE ⇒ 3-Liter-Haus (< 30 kWh/m²): – Zuschuss 9.000 € je WE </td> <td style="vertical-align: top;"> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ <u>Energieeffizienter Neubau</u> ⇒ 2-Liter-Haus (< 20 kWh/m²): – Zuschuss 3.000 € je Wohngebäude ⇒ 1-Liter-Haus (< 10 kWh/m²): Zuschuss 9.000 € je Wohngebäude ■ Achtung: Programmteil Energiesystemhaus (Technik- und Effizienzbonus) wird ab 31.1.2020 ausgesetzt und überarbeitet! Aktuelle Infos unter www.energiebonus.bayern ■ PV-Speicher-Bonus ⇒ Zuschuss für Batteriespeicher ergänzend zu neuer PV-Anlage ⇒ Mind. 3 kWh nutzbar. Kapazität ⇒ Je nach Kapazität des neuen Batteriespeichers (kWh) und Leistung der neuen PV-Anlage Zuschuss zwischen 500 und 3.200 € ⇒ Zusätzlich 200 € für die gleichzeitig installierte Ladestation für Elektroauto (optional) </td> </tr> </table>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Technik-Bonus ⇒ <u>Für innovative Heiz-/ Speichersysteme mit intelligentem Energiemanagementsystem</u> ⇒ Wärmepumpensysteme – Zuschuss 2.000 bis 2.500 € ⇒ Kraft-Wärme-Kopplung – Zuschuss 1.500 bis 4.500 € ⇒ Netzdienliche Photovoltaik – Zuschuss 1.900 bis 3.900 € ⇒ Solarthermie mit großem Wärmespeicher (> 1.000 l) – Zuschuss 1.000 bis 9.000 € ⇒ Holzpellettheizung mit Brennwerttechnik oder Partikelabscheider – Zuschuss 1.500 € ■ Energieeffizienz-Bonus ⇒ <u>Sanierung eines bestehenden Gebäudes</u> zum Energieeffizienzhaus ⇒ 8-Liter-Haus (Heizenergiebedarf < 80 kWh/m²): ⇒ Zuschuss 3.000 € je Wohneinh. ⇒ 5-Liter-Haus (< 50 kWh/m²): – Zuschuss 6.000 € je WE ⇒ 3-Liter-Haus (< 30 kWh/m²): – Zuschuss 9.000 € je WE 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ <u>Energieeffizienter Neubau</u> ⇒ 2-Liter-Haus (< 20 kWh/m²): – Zuschuss 3.000 € je Wohngebäude ⇒ 1-Liter-Haus (< 10 kWh/m²): Zuschuss 9.000 € je Wohngebäude ■ Achtung: Programmteil Energiesystemhaus (Technik- und Effizienzbonus) wird ab 31.1.2020 ausgesetzt und überarbeitet! Aktuelle Infos unter www.energiebonus.bayern ■ PV-Speicher-Bonus ⇒ Zuschuss für Batteriespeicher ergänzend zu neuer PV-Anlage ⇒ Mind. 3 kWh nutzbar. Kapazität ⇒ Je nach Kapazität des neuen Batteriespeichers (kWh) und Leistung der neuen PV-Anlage Zuschuss zwischen 500 und 3.200 € ⇒ Zusätzlich 200 € für die gleichzeitig installierte Ladestation für Elektroauto (optional)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Technik-Bonus ⇒ <u>Für innovative Heiz-/ Speichersysteme mit intelligentem Energiemanagementsystem</u> ⇒ Wärmepumpensysteme – Zuschuss 2.000 bis 2.500 € ⇒ Kraft-Wärme-Kopplung – Zuschuss 1.500 bis 4.500 € ⇒ Netzdienliche Photovoltaik – Zuschuss 1.900 bis 3.900 € ⇒ Solarthermie mit großem Wärmespeicher (> 1.000 l) – Zuschuss 1.000 bis 9.000 € ⇒ Holzpellettheizung mit Brennwerttechnik oder Partikelabscheider – Zuschuss 1.500 € ■ Energieeffizienz-Bonus ⇒ <u>Sanierung eines bestehenden Gebäudes</u> zum Energieeffizienzhaus ⇒ 8-Liter-Haus (Heizenergiebedarf < 80 kWh/m²): ⇒ Zuschuss 3.000 € je Wohneinh. ⇒ 5-Liter-Haus (< 50 kWh/m²): – Zuschuss 6.000 € je WE ⇒ 3-Liter-Haus (< 30 kWh/m²): – Zuschuss 9.000 € je WE 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ <u>Energieeffizienter Neubau</u> ⇒ 2-Liter-Haus (< 20 kWh/m²): – Zuschuss 3.000 € je Wohngebäude ⇒ 1-Liter-Haus (< 10 kWh/m²): Zuschuss 9.000 € je Wohngebäude ■ Achtung: Programmteil Energiesystemhaus (Technik- und Effizienzbonus) wird ab 31.1.2020 ausgesetzt und überarbeitet! Aktuelle Infos unter www.energiebonus.bayern ■ PV-Speicher-Bonus ⇒ Zuschuss für Batteriespeicher ergänzend zu neuer PV-Anlage ⇒ Mind. 3 kWh nutzbar. Kapazität ⇒ Je nach Kapazität des neuen Batteriespeichers (kWh) und Leistung der neuen PV-Anlage Zuschuss zwischen 500 und 3.200 € ⇒ Zusätzlich 200 € für die gleichzeitig installierte Ladestation für Elektroauto (optional) 		
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> ■ Antragstellung vor Auftragsvergabe nötig ■ Kombination mit anderen Förderprogrammen (z.B. KfW, BAFA, kommunale Förderprogramme) möglich ■ Einbindung v. Energieeffizienzexperten nötig (s. KfW-Förderung Baubegleitung) ■ Genaue Richtlinien und Mindestanforderungen beachten! ■ Antragstellung mindestens bis 30.04.2019 möglich 		
Ansprech-partner	<ul style="list-style-type: none"> ■ Servicestelle BAYERN DIREKT Tel. 089 12 22 215, direkt@bayern.de www.energiebonus.bayern 		

<ul style="list-style-type: none"> ■ Neu: Ab 2020 werden energetische Modernisierungsmaßnahmen an selbstgenutztem Wohneigentum alternativ auch steuerlich gefördert (20% Steuerabzug über 3 Jahre oder Abzug als Handwerkerleistung). Fragen Sie Ihren Steuerberater. ■ Innovative Brennstoffzellen-Heizungen, die gleichzeitig Strom und Wärme erzeugen, werden aktuell mit Zuschüssen bis zu 40 % (7.000 – 28.000 €) gefördert. Nähere Infos unter www.kfw.de/433. ■ Auch Mini-Blockheizkraftwerke (BHKW) bis 20 kWel. werden gefördert (Zuschuss 1.900 bis 3.500 € + evtl. Wärme- oder Stromeffizienzbonus). Nähere Infos sowie Liste förderfähiger Anlagen unter www.bafa.de. ■ Energie sparende Maßnahmen in Mietwohnungen (älter als 15 Jahre und mehr als 3 Wohneinheiten) können noch zinsgünstiger über das Bayer. Modernisierungsprogramm finanziert werden (www.wohnen.bayern.de). 	<p>Herausgeber: Landratsamt Starnberg Energie und Klimaschutz Schloßbergstr. 1, 82319 Starnberg Tel. 08151 148-442, Fax 08151 148-11442 umweltberatung@LRA-starnberg.de</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Förderübersicht Energie sparend modernisieren

Stand: Januar 2020

Klimaschutz jetzt – auch zu Hause!
 Nicht erst seit „Fridays für Future“ ist klar: Klimaschutz geht alle an – und jeder sollte einen Beitrag hierzu leisten. Eine wichtige Möglichkeit: Unser Zuhause.

Denn viele Häuser im Landkreis kommen langsam „in die Jahre“. Egal ob eine neue Heizung fällig ist oder Fenster, Dach oder Fassade erneuert werden müssen – meist sind größere Investitionen nötig, um das Haus wieder auf den neuesten Stand zu bringen.

Dies ist der richtige Zeitpunkt, um Ihr Haus auch beim Energieverbrauch fit für die Zukunft zu machen und dabei möglichst auf regenerative Energien zu setzen. Dabei wollen wir Ihnen helfen.

Deshalb hat der Landkreis Starnberg eine Offensive für den Einsatz erneuerbarer Energien und Energie sparender Bauweisen gestartet. In diesem Rahmen wird auch die vorliegende Förderübersicht zu Energie sparender Modernisierung herausgegeben - laufend aktualisiert und auf den Landkreis Starnberg zugeschnitten.

Mehr tun lohnt sich!
 Die aktuelle Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) schreibt den gesetzlichen Mindeststandard vor, der bei der Modernisierung beachtet werden muss.

Energieberatung im Vorfeld nutzen!
 Vor einer Modernisierung sind meist viele Fragen zu klären und Entscheidungen zu treffen. Eine kompetente und neutrale Beratung im Vorfeld kann daher sehr hilfreich sein.

Das Landratsamt Starnberg gibt deshalb regelmäßig eine aktuelle Liste qualifizierter Energieberater sowie weiterer Beratungsangebote im Landkreis Starnberg heraus. Nähere Infos: www.lk-starnberg.de/energieberatung

Kompetente Informationen
 Nutzen Sie auch das Informationsangebot der Sanierungstreffe sowie der aktuellen Solarkampagne im Landkreis. Im Rahmen kostenloser Veranstaltungen und mit Begleitung kompetenter Energieberater können Sie sich hier gezielt über verschiedene Aspekte der energetischen Sanierung Ihres Eigenheims informieren sowie durch einen unabhängigen Solar-Check beraten lassen, wie Sie die Sonne am besten für sich nutzen können.

Nähere Infos und aktuelle Termine finden Sie unter www.sanierungstreffe.de sowie www.solarkampagne-sta.de.



Förderdschungel? Wir helfen Ihnen!
 Auf den Innenseiten dieses Faltblattes finden Sie eine Übersicht über die aktuellen Fördermöglichkeiten für Energie sparende Modernisierungen.

Hierzu einige grundsätzliche Hinweise:

- Eine umfassende Energieberatung vor Ort wird vom Bundesamt für Wirtschaft (BAFA) mit einem Zuschuss von 60 %, max. 800 bis 1100 € gefördert. Nutzen Sie diese Möglichkeit! (www.bafa.de)
 - Energie sparende Modernisierungsmaßnahmen werden derzeit über (seit 2020 stark erhöhte!) Zuschüsse, zinsgünstige Darlehen oder alternativ Steuererleichterungen (ebenfalls neu seit 2020!) gefördert.
 - Zu beachten sind hierbei mögliche Kumulationsbeschränkungen der einzelnen Förderprogramme.
 - Ein Anspruch auf Förderung besteht grundsätzlich nicht (Förderung nur i.R.d. verfügbaren Haushaltsmittel).
 - Der Förderantrag muss meist **vor** Auftragserteilung gestellt werden.
 - Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Förderrichtlinien. Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.
 - Informationen zu Förderprogrammen der Kommunen im Landkreis finden Sie auf dem Beiblatt.
- Weitere Informationen ...**
 zum Thema Energie sparende Modernisierung erhalten Sie ebenfalls hier:
- Verbraucherzentrale Energieberatung 0800 809 802 400 (kostenfrei)
 - Landratsamt Starnberg Tel. 08151 148-442 oder -352
 - Energiewendezentrum Herrsching Tel. 08152 999 72 64

Förderprogramme Energie sparend modernisieren

Stand: Januar 2020

	KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ (Bund)			BAFA-Förderung	BAFA-Programm
	Kreditvariante (151/152)	Zuschussvariante (430)	Baubegleitung (431)	Heizungsoptimierung	„Heizen mit erneuerbaren Energien“ (Bund)
Förder-voraus-setzungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Selbst genutzte oder vermietete Wohngebäude oder Eigentumswohnungen (private, gewerbl. oder kommunale Eigentümer/Mieter/Käufer) ■ Altbauten vor 1.2.2002 (Bauantrag) ■ Ausführung durch Fachunternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sanierung oder Kauf von selbst genutztem oder vermietetem Ein- und Zweifamilienhaus oder Eigentumswohnung ■ Altbauten vor 1.2.2002 (Bauantrag) ■ Ausführung durch Fachunternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung der Baubegleitung nur in Kombination mit den KfW-Programmen „Energieeffizient Sanieren“ (151/152 bzw. 430) oder „Energieeffizient Bauen“ (153) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Optimierungsmaßnahmen an Heizungen in bestehenden Gebäuden (private, gewerbl. oder kommunale Eigentümer, Vereine u.a.) ■ Ausführung durch Fachunternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zuschüsse für Einsatz erneuerbarer Energien beim Heizen ■ Voraussetzung: Noch keine gesetzliche Austauschpflicht der alten Heizung ■ Antragsberechtigt sind alle privaten, gewerblichen oder kommunalen Investoren (Eigentümer, Pächter oder Mieter) ■ Alt- und Neubauten
Förder-umfang	<ul style="list-style-type: none"> ■ Energetische Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 55, 70, 85, 100, 115 oder Denkmal ⇒ Zinsverbilligtes Darlehen (derzeit ab 0,75 % eff.) ⇒ Max. 120.000 € je Wohneinheit ⇒ Zusätzl. Tilgungszuschuss 25 % (KfW 115) bis 40 % (KfW 55) ■ Förderung von Einzelmaßnahmen (z. B. Wärmedämmung, Fenstertausch, Lüftungsanlage, Nah-Fernwärme, Heizungsoptimierung; (sonst. Heizungserneuerung s. BAFA) ⇒ Zinsverbilligtes Darlehen (derzeit ab 0,75 % eff.) ⇒ Max. 50.000 € je Wohneinheit ⇒ Zusätzl. Tilgungszuschuss: 20 %, max 10.000 € je WE ■ Einbindung v. Energieeffizienzexperten nötig (s. Förderung Baubegleitung) ■ Genaue Richtlinien und Mindestanforderungen beachten! ■ Oben genannte erhöhte Fördersätze gültig ab 24.1.2020 ■ Alternativ: KfW-Ergänzungskredit ⇒ Infos: www.kfw.de/167 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Energetische Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 55, 70, 85, 100, 115 oder Denkmal ⇒ Zuschuss zwischen 25 % (KfW 115) und 40 % (KfW 55) der Investitionskosten ⇒ max. 30.000 € (KfW 115) bis 48.000 € (KfW 55) je Wohneinheit ■ Förderung von Einzelmaßnahmen (z. B. Wärmedämmung, Fenstertausch, Lüftungsanlage, Nah-Fernwärme, Heizungsoptimierung; (sonst. Heizungserneuerung s. BAFA) ⇒ 20 % Zuschuss, max. 10.000 € je Wohneinheit ■ Zuschüsse unter 300 € werden nicht ausbezahlt ■ Einbindung v. Energieeffizienzexperten nötig (s. Förderung Baubegleitung) ■ Mindestanforderung beachten! ■ Keine gleichzeitige Steuerermäßigung gem. § 35 EStG möglich 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Energetische Fachplanung und qualifizierte Baubegleitung durch externen Sachverständigen ⇒ Bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus oder bei Durchführung von Einzelmaßnahmen oder Maßnahmenpaketen möglich ⇒ Bei Neubau eines KfW-Effizienzhauses ⇒ Zuschuss in Höhe von 50% der Kosten, max. 4.000 € (Mindestantragssumme 600 € brutto) ■ Auch Förderung der Erstellung von Zertifikaten für nachhaltiges Bauen (www.nachhaltigesbauen.de) ■ Keine Förderung einer energetischen Erstberatung => diese werden durch BAFA-Förderprogramm „Energieberatung vor Ort“ gefördert (www.bafa.de); Kombination beider Förderungen ist aber möglich ■ Zuschüsse unter 300 € werden nicht ausbezahlt ■ Liste der zugelassenen Sachverständigen unter www.energie-effizienz-experten.de 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ersatz alter Heizungs- od. Zirkulationspumpen durch Hocheffizienzpumpen Liste förderfähiger Pumpen (Hersteller, Typ) unter www.bafa.de ■ Durchführung eines hydraulischen Abgleichs (ggf. incl. voreinstellbarer Thermostatventile, Einzelraumregler, Regelungstechnik, Pufferspeicher etc.) ■ Zuschuss ⇒ 30 % d. Nettoinvestitionskosten ■ Beide Maßnahmen unabhängig voneinander förderbar (z.B. Pumpentausch auch ohne hydraulischen Abgleich förderbar) ■ Keine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen möglich ■ Keine gleichzeitige Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen möglich ■ Alternativ auch Förderung der Heizungsoptimierung über KfW 152/430 möglich 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Solarkollektoranlagen ⇒ Zuschuss 30 % d. förderf. Kosten ⇒ Egal ob Warmwasser und/oder Heizungsunterstützung, Kälte od. Prozesswärme ⇒ Neubau: mind. 20 m² Kollektorfläche, mind. 3 WE bzw. 500 m² Nutzfl. oder 50% solarer Deckungsgrad ■ Biomasseheizungen ⇒ Zuschuss 35 %, bei Austausch alter Ölheizung sogar 45 % ⇒ Für Pellet- od. Hackschnitzelheizung, Scheitholzvergaserkessel od. Pelletofen mit Wassertasche ⇒ Neubau: Förderung nur, wenn Brennwerttechnik o. Staubabscheider ■ Effiziente Wärmepumpen ⇒ Zuschuss 35 %, bei Austausch alter Ölheizung sogar 45 % ⇒ Egal ob Luft-, Wasser-, Erd- od. Gaswärmepumpe ⇒ Neubau: Jahresarbeitszahl mind. 4,5 ■ Erneuerbare-Energien-Hybridheizung ⇒ Zuschuss 35 %, bei Austausch alter Ölheizung sogar 45 %
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich, nicht jedoch mit KfW-Zuschussvariante oder BAFA ■ Keine gleichzeitige Steuerermäßigung gem. § 35 EStG möglich ■ Antragstellung <u>vor</u> Maßnahmenbeginn über Banken oder Sparkassen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kombination mit anderen Zuschüssen möglich, nicht jedoch mit BAFA ■ Kombination mit KfW-Krediten oder anderen Darlehensprogrammen von Bund oder Land nicht zulässig ■ Antragstellung <u>vor</u> Maßnahmenbeginn direkt bei KfW 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kumulierung mit anderen Förderprogrammen möglich, jedoch keine Doppelförderung ■ Antragstellung erfolgt zeitgleich mit den kombinierten KfW-Förderprogrammen <u>vor</u> Maßnahmenbeginn direkt bei KfW 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zweistufiges Antragsverfahren: 1. Online-Registrierung <u>vor</u> Auftragserteilung unter www.bafa.de 2. Förderantrag <u>nach</u> Durchführung (max. 6 Monate nach Registrierung) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Größere Anlagen: Zinsverbilligte Darlehen und Tilgungszuschuss über KfW-Programm "Erneuerbare Energien - Premium" (www.kfw.de/271) ■ Kumulierung mit anderen Förderprogrammen zulässig, mit Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen od. für Handwerkerleistungen jedoch <u>nicht</u> möglich ■ Antragstellung online <u>vor</u> Auftragserteilung nötig ■ Genaue Richtlinien und Mindestanforderungen beachten! ■ Listen förderfähiger Anlagen (Hersteller, Typ) unter www.bafa.de !
Ansprech-partner	<ul style="list-style-type: none"> ■ KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau Tel. 0800 53 99 002 (kostenfrei) www.kfw.de/151 	<ul style="list-style-type: none"> ■ KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau Tel. 0800 53 99 002 (kostenfrei) www.kfw.de/430 	<ul style="list-style-type: none"> ■ KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau Tel. 0800 53 99 002 (kostenfrei) www.kfw.de/431 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bundesamt für Wirtschaft (BAFA) Tel. 06196 908-1001 www.bafa.de/heizungsoptimierung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bundesamt für Wirtschaft (BAFA) Tel. 06196 908-1625 www.bafa.de